

99108047001002

Führerschein, Fahrerlaubnis

Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahren für die Klasse B

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009641/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Führerschein, Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahren für die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Erteilen einer Fahrerlaubnis für begleitetes Fahren mit 17 Jahren (Klasse B und BE)
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Fahrerlaubnis, Führerschein mit 17, BF 17, BF 17, zusätzliche Begleitpersonen, BF17, zusätzliche Begleitpersonen, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren, zusätzliche Begleitpersonen, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren, Führerschein mit 17, zusätzliche Begleitpersonen, Führerschein auf Probe, BF 17 beantragen, BF17 beantragen, Führerschein abholen,

Modul	Sachverhalt
	BF 17, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen, Fahreignungsregister, Führerschein, Begleitetes Fahren mit 17 beantragen, Begleitperson BF17
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	• § 6e Straßenverkehrsgesetz (StVG) • § 48a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst)
Teaser	Das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE wird auf 17 Jahre gesenkt.
Volltext	Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 Jahren (BF 17) wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis auf 17 Jahre gesenkt. Dies ist nur für die Klassen B (PKW) und BE (PKW mit Anhänger) möglich. Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalten die BF 17-Teilnehmenden eine Prüfungsbescheinigung. Sie dürfen dann bis zum 18. Geburtstag nur in Begleitung einer hierfür zugelassenen Begleitperson fahren und Erfahrungen im Straßenverkehr sammeln.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Antrag auf Begleitetes Fahren mit 17 mit unterschriebener Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (siehe unter „Links“) • Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung • Ausweiskopien des/der Erziehungsberechtigten • aktuelles biometrisches Lichtbild (Größe 45x35mm, Hochformat, Frontalaufnahme)

Modul

Sachverhalt

- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Sehtestbescheinigung eines Optikers oder Zeugnis bzw. Gutachten eines Augenarztes (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- unterschriebene Anträge über die Teilnahme als Begleitperson (jede Begleitperson braucht einen einzelnen Antrag) (siehe unter „Links“)
- Führerscheine aller Begleitpersonen in Kopie

Nachtrag von weiteren Begleitpersonen

- unterschriebene Anträge über die Teilnahme als Begleitperson (jede Begleitperson braucht einen einzelnen Antrag) (siehe unter „Links“)
- Führerscheine aller weiteren Begleitpersonen in Kopie
- Personalausweise aller weiteren Begleitpersonen in Kopie
- Prüfbescheinigung des BF17-Teilnehmenden
- falls die weitere Begleitperson keine erziehungsberechtigte Person des Fahrerlaubnisinhabers ist: eine Vollmacht einer erziehungsberechtigten Person für den Fahrerlaubnisinhaber
- Terminbestätigung

Voraussetzungen

für Bewerbende:

- Mindestalter 17 Jahre, Antragstellung frühestens sechs Monate vor dem 17. Geburtstag möglich
- Hauptwohnsitz in Hamburg
- Abschluss der Ausbildung zum Führen von Kraftfahrzeugen sowie erfolgreiches Ablegen der Fahrerlaubnisprüfung
- Kenntnis von Erster Hilfe

für Begleitpersonen:

- Vollendung des 30. Lebensjahres
- Besitz der Fahrerlaubnisklasse B (ehemals Klasse 3) seit mindestens fünf Jahren
- zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als ein Punkt im Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Gebühr für das Begleitete Fahren mit 17 mit einer Begleitperson beträgt insgesamt 60,70 EUR. Für jede weitere Begleitperson fallen Kosten von 8,80 EUR (Kartenführerschein) bis 13,30 EUR (alter Papierführerschein) an.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Begleitetes Fahren mit 17 kann online über die Fahrschule oder durch den Antragstellenden persönlich vor Ort beim LBV gestellt werden. In der Regel erfolgt die Antragstellung über die Fahrschule. Hierfür muss der Antragstellende die Unterlagen in Schriftform bei der Fahrschule bzw. direkt beim LBV einreichen.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfungsbescheinigung wird direkt nach der bestandenen Fahrprüfung durch den Fahrprüfenden ausgehändigt.
Frist	Eine Antragstellung ist frühestens sechs Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/contentblob/17296994/4eb4e0d1c1822ec049815f5d586b0d9b/data/bf-17-begleitperson.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/15049968/4eb4e0d1c1822ec049815f5d586b0d9b/data/anlage-bf17-begleitperson.pdf https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/contentblob/17296990/cd77d159a1e99bdadff3533286069c28/data/bf-17.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/15029504/94ed13e3998c8392da2906beea6232a0/data/antrag-bf-17.pdf
Hinweise	Alle Begleitpersonen müssen in die Prüfungsbescheinigung der Fahrerlaubnisbehörde eingetragen werden.

Modul
Sachverhalt

Nachtrag weiterer Begleitpersonen

Termin

- Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten).
- Wählen Sie die Kategorie: Führerschein
- Danach wählen Sie: Änderung von Führerscheindaten
- Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
- Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.
- Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Rechtsbehelf

keine

Kurztext

Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 Jahren (BF 17) wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Behördenfinder Hamburg

Zuständige Stelle

Landesbetrieb Verkehr

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)